



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juni 2014  
(OR. en)**

**11222/14**

**PESC 673  
COMER 160  
DEVGEN 166**

**VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates über das Konzept der Union zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. Juni 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates über das Konzept der Union zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates über das Konzept der Union zur verantwortungsvollen  
Beschaffung von Mineralien**

1. Der Rat weist darauf hin, dass der Handel mit Mineralien ein erhebliches Entwicklungspotenzial in sich birgt. Wenn die Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen, kann er allerdings gewaltsame Konflikte verstärken oder aufrechterhalten und die Entwicklung, Stabilisierungsbemühungen, eine verantwortungsvolle Staatsführung, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit untergraben. Die Verknüpfung zwischen einem solchen Konflikt und der Förderung von Mineralien aufzulösen, ist eine komplexe Herausforderung mit entscheidender Bedeutung für Stabilität und Frieden.
2. Der Rat begrüßt die Vorstellung des integrierten Konzepts durch die Hohe Vertreterin und die Kommission. Ziel dieses Konzepts ist es, Gewinne aus dem Handel mit Mineralien, die zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden, zu unterbinden und die verantwortungsvolle Beschaffung aus Konflikt- und Hochrisikogebieten auf der Grundlage der OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu fördern.
3. Der Rat weist darauf hin, dass den OECD-Leitlinien das Konzept der Erfüllung der Sorgfaltspflicht, das von der Expertengruppe der Vereinten Nationen zur Demokratischen Republik Kongo entwickelt wurde, zugrunde liegt. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Umsetzung der OECD-Leitlinien. Der Rat stellt fest, dass für die Region der Großen Seen der Handel mit Konfliktmineralien zwar relativ gut dokumentiert ist, es aber auch in anderen Ländern und Regionen Anlass zur Besorgnis darüber gibt, ob das Ziel einer verantwortungsvollen Beschaffung erreicht werden kann.
4. Der Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Möglichkeiten für bewaffnete Akteure zu verringern, auf den Handel mit Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zurückzugreifen, die Anwendung der Sorgfaltspflicht durch EU-Marktteilnehmer zu fördern und für Unternehmen die Bedingungen für eine verantwortungsvolle Beschaffung aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu schaffen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette so gefördert werden muss, dass sie verhältnismäßig ist und im Einklang mit der Industrie- und Rohstoffpolitik der Union erfolgt, wobei die rechtmäßigen und verantwortungsvollen Bergbautätigkeiten und der damit verbundene Handel in und aus Konflikt- und Hochrisikogebieten erhalten werden müssen.

5. Der Rat betont, dass es – um die Verknüpfung zwischen Konflikten und der Förderung von Mineralien aufzulösen – eines breiten Spektrums an politischen Strategien und Maßnahmen, einschließlich geeigneter Anreize für EU-Unternehmen, Kapazitätsaufbau und Sensibilisierungsmaßnahmen bedarf, die strategisch kohärent eingesetzt werden müssen, damit die tieferliegenden Ursachen von Konflikten und instabilen Situationen wirksam angegangen werden können.
6. Der Rat erkennt an, dass sich die Kommission und die Hohe Vertreterin auch weiterhin für eine starke, umfassende und kohärente Rohstoffdiplomatie der EU einsetzen und bei dem Thema Sicherheit und Entwicklung einen ganzheitlichen und strategischen Ansatz verfolgen. Die laufende Bestandsaufnahme von Rohstoffprojekten in Drittstaaten sollte die Fähigkeit der EU, das Thema Rohstoffe unter außen- und sicherheitspolitischen Aspekten umfassend anzugehen, stärken. Hierzu sollte auch zählen, dass Gebiete ausgewiesen werden, in denen EU-Maßnahmen im Verhältnis zu Maßnahmen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die außen- und sicherheitspolitische Aspekte im Bereich Rohstoffe einen Mehrwert bringen, um auf diese Weise Synergien und eine kohärente und wirksame Nutzung der EU-Instrumente zu gewährleisten.
7. Der Rat begrüßt den Appell der Kommission und der Hohen Vertreterin an die Mitgliedstaaten, die Bemühungen im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht auf nationaler Ebene durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.
8. Diese Schlussfolgerungen des Rates beziehen sich auf das integrierte Konzept der Union zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien mit Ursprung in Konflikt- und Hochrisikogebieten und berühren nicht die angemessene Prüfung des darin erwähnten Gesetzgebungsvorschlags oder dessen nachfolgende Überprüfung.